

## *Vorwort von Prof. Alberto Trabucchi*

*Valcavi: Bei diesem Namen denkt man sofort an ein Buch, in dem monetäre Probleme behandelt werden. Ja, aber hier ist nicht nur von Währungen die Rede, vielmehr ist sofort darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Sammlung von Erfahrungen und Studien nicht um eine einfache Wiedergabe von früheren Artikeln und Miszellen des Verfassers handelt.*

*Der Titel, den ich diesem Band gegeben hätte, wäre ein anderer gewesen: "Altes und Neues in der Erfahrung eines modernen Juristen". Ein weiter gestecktes Thema: Denn wenn die Studien zum Geld, zur Bewertung und zu quantitativem Ausdruck auch deren größten Teil ausmachen, so scheinen doch die Themen nicht weniger interessant, die sich in den weiteren Zusammenhang des Vermögensrechts einordnen lassen.*

*Altes und Neues, denn beim Blättern findet man zwar den Faden, anhand dessen man eine weite und profunde Sachkenntnis verfolgen kann, die unser Interesse wachhält. Aber zusätzlich hat der Verfasser dem heutigen Leser für jedes erneut behandelte Thema eine auf den neuesten Stand gebrachte Diskussion liefern wollen, durch die die Informationen an Lebendigkeit gewinnen und die Fragen aktuell behandelt werden. Die Einführungen zu den einzelnen Themengruppen bieten nützliche Anhaltspunkte für jede moderne Forschung.*

*Um einen Eindruck von der Weite der Interessen zu geben, die sich hier außerhalb des Hauptthemas niederschlagen, sei beispielsweise auf einige Themen hingewiesen, die auch heute noch große Bedeutung für das Rechtsleben haben: Die Generalbürgschaft und die Grenzen des Verbots der Verfallsabrede.*

*Aber wie schon anfangs angedeutet, ist Valcavi angesichts seiner Studien zu Zeitwertschwankungen bei der Einführung von einschränkenden Gesetzen auf dem Geldmarkt vor allem als Meister des Themas "Geld" zu betrachten.*

*Eine sich ständig wandelnde Rechtslehre hat in ihm einen aufmerksamen Beobachter gefunden, und es ist denkbar, dass Kritik und Verbesserungsvorschläge in den zahlreichen Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitschriften das derzeitige juristische Bewusstsein beeinflusst haben. Außerdem wird dem Leser der Seiten dieses Buches eine offene, aber verdiente Befriedigung des Verfassers nicht entgehen, wenn dieser darauf hinweist, dass einige seiner Thesen, die er mit Kraft gegen Widerstände verteidigen musste, in der späteren Rechtsprechung oder den gesetzlichen Bestimmungen auch konkret umgesetzt worden sind. Zum Beispiel kann auch die Erhöhung des gesetzlichen Zinssatzes, der aufgrund einer neuen, vielleicht etwas übertriebenen Vorschrift sogar verdoppelt worden ist, mit der deutlichen, wiederholten Kritik an der unzureichenden Berücksichtigung des Zeitwertes bei ungerechtfertigten Verspätungen in Verbindung gebracht werden. In neuerer Zeit hat der Verfasser außerdem feststellen können, dass seine Thesen auch bei den neuen Grundsatzvereinbarungen über Lohnkosten und Renten Niederschlag gefunden haben.*

*Der Titel, den der Verfasser diesem Band gegeben hat, erinnert an eine wichtige Grundidee, weil Geld das Instrument darstellt, dessen sich jegliches System zur Wertbestimmung im Bereich der Haftung bedient: Wenn von Geldausdruck bei der privatrechtlichen Haftung die Rede ist, so ist der zuletzt genannte Begriff im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. er umfasst jede Art von Ausgleich nach einer Beeinträchtigung.*

*Ich weise immer wieder gern darauf hin, dass Carnelutti oft ernste Mahnungen an die Adresse der Rechtslehrer richtete und darauf hinwies, dass wir uns nicht genügend in die Schaffung neuer Gesetze einmischen. Er war hingegen der Auffassung, dass Gesetzesvorschläge zur Interpretation und Anwendung des geltenden Rechts beitragen sollten. Valcavi zeigt in diesem Buch sein großes Interesse an dieser Art von Aufgabe. In den wenn auch wenigen Monaten, in denen er auf der Senatorenbank saß, hat er mit seinem direkten Einsatz an der Umsetzung eines ehrgeizigen Entwurfs mitgewirkt, der auf eine klarere und modernere Gesetzgebung abzielt. Im Anhang können wir jetzt deutliche Hinweise darauf finden, dass er sich dabei sofort an die Arbeit gemacht hat. In einer Zeit großer Reformen wie der unseren, die vor allem das Gesellschaftsrecht betreffen, hat seine Erfahrung sowohl in der Welt der großen Geschäfte als auch im Bankwesen, dem sich unser Verfasser besonders intensiv gewidmet hat, dazu geführt, dass der Gesetzgeber wieder aktiver geworden ist. Der Leser kann die Bedeutung dieser mit großem Einsatz vorgeschlagenen Beiträge ermessen, indem er die im letzten Teil des Bandes enthaltenen Vorschläge mit den neuesten Reformen vergleicht. Da wir schon auf die Bedeutung hingewiesen haben, die der Verfasser dem Zusammenhang zwischen den verschiedenen Problemen bei Geldwertschwankungen und der zivilrechtlichen Haftung im Allgemeinen beimisst, bleibt vor allem zu unterstreichen, dass die interessante Auflistung der Gesetzesvorschläge mit einer Veränderung von Paragraph 1219 beginnt,*

*die*

*darauf abzielt, jeden Hinweis aus dem Text zu streichen, der an das alte, aber überholte Prinzip erinnert: "in illiquidis non fit mora".*

*Das Buch, das hier vorgestellt wird, ist außerdem auch klar im Aufbau und kann mit Recht als Beispiel für einen effektiven Beitrag gelten, wie ihn das Rechtsleben von seinen aktivsten und gelehrtesten Vertretern erwarten kann.*

Padua, 11 Juli 1993

Alberto Trabucchi